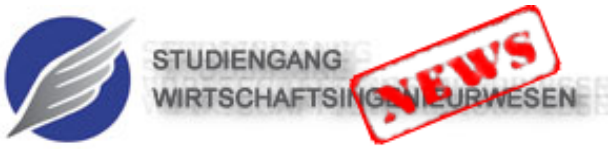

Hallo Wilngs!

Wir wünschen euch einen guten Start in das Wintersemester 2019/20.

News vom Fachschaftsrat

Sprechstunden

Liebe Studierende,

wie immer haben wir auch dieses Semester Sprechstunden für euch eingerichtet.
Diese sind wie folgt:
Montag 12-14 Uhr
Donnerstag 15-16 Uhr
Zu finden sind wir im FSR-Raum (MC143). Wir freuen uns auf euch.

Eure Fachschaft Wilng

Aus der Universität

Neue Regelung zur Anerkennung vorgezogener Master-Prüfungsleistungen während des Bachelorstudiums

Liebe Studierende,

das Justitiariat unserer Universität hat angesichts einer geänderten Einschätzung bzgl. der Rechtslage die bisherige Regelung zur Anerkennung von vorgezogenen Masterleistungen rechtskonform geändert und den Bereich Prüfungswesen entsprechend angewiesen, ab dem damaligen Zeitpunkt der Anweisung im Juli 2019 so zu verfahren, dass eine automatische Anerkennung (ohne Stellen eines Antrags auf Anerkennung) von vorgezogenen Masterleistungen erfolgt, sobald sich die Studierenden in den Master einschreiben, und diese automatische

Anerkennung umfasst dabei auch Fehlversuche. Eine Phase des Übergangs ist hierbei leider nicht möglich, die Regelung gilt für alle Studierende uniweit seit Juli 2019.

Wir haben leider über diese Änderung keine frühzeitige Mitteilung bekommen, gerne hätten wir die WiIng-Studierenden noch während der Prüfungsphase des SoSe 2019 über diese wichtige Änderung informiert und auf diesem Wege vermutlich ein paar Fehlversuche verhindert.

Auf der Homepage des Bereichs Prüfungswesen finden sich inzwischen entsprechende Informationen und Hinweise auf die geänderte Verfahrensweise.

Der Abschnitt zur Verbuchung der vorgezogenen Master-Prüfungsleistungen ist dort bereits wie folgt geändert:

Hinweis zur Verbuchung vorgezogener Masterleistungen:

Die Erbringung von Masterprüfungen stellt ein freiwilliges Entgegenkommen für die Bachelorstudierenden dar. Regelungen werden im o.g. Rektoratsbeschluss einheitlich festgelegt. Bezüglich dieser Prüfungsleistungen stellt sich nicht die Frage nach deren Anerkennung nach Einschreibung in den Masterstudiengang (Gegenstand der Anerkennung von Prüfungsleistungen gem. 63a HG ist eine erbrachte Leistung und eine Leistung auf die hin anerkannt werden soll. Sinn und Zweck der Anerkennung ist es, den Studierenden bereits (anderweitig) erbrachte Leistungen nicht nochmals abzuverlangen). Bei der vorgezogenen Prüfungsleistung handelt es sich um dieselbe Prüfungsleistung aus dem Masterstudiengang. Es gibt hier mithin nichts zu ersetzen bzw. anzuerkennen. Die vorgezogenen Prüfungsleistungen sind nach Einschreibung in diesen Studiengang nachzuerfassen. Dies betrifft selbstverständlich auch Fehlversuche. Nach Einschreibung in den Masterstudiengang werden alle bereits absolvierten Modul(teil)prüfungen automatisiert in Ihrem Account eingetragen.

Das bedeutet für Sie und Ihr Masterstudium:

Fehlversuche (egal ob wg. Nicht-Erscheinen oder weil teilgenommen, aber nicht bestanden) werden mitgenommen, Noten werden automatisch übernommen.
Wenn Sie Masterprüfungsleistungen aus Vertiefungsbereichen bzw. Schwerpunkten (also Maschinenbau-Vertiefungsbereich oder WiWi-Vertiefungsbereich bzw. Schwerpunkt) vorgezogen haben, sind Sie auf diese Vertiefungsbereiche festgelegt. Sie können aber einen Antrag auf Wechsel des Vertiefungsbereichs bzw. Schwerpunkts (in den neuen POs WiIng heißt es „Schwerpunkt") stellen. Dies ist je einmal für den Maschinenbau-Vertiefungsbereich und je einmal für den WiWi-Vertiefungsbereich möglich; der Antrag muss außerhalb der Prüfungsanmeldephase per Email an Frau Katharina Jörges-Süß gestellt werden.
Wenn die Modulprüfung/Modulteilprüfung aus dem Wahlpflichtbereich/Wahlbereich stammt und Sie hier noch weitere Auswahlmöglichkeiten haben, können Sie eine andere Modulprüfung/Modulteilprüfung wählen – die Fehlversuche werden dann nicht auf diese neu gewählte Prüfung übertragen.
Wenn im neuen Vertiefungsbereich, für den Sie den Wechsel beantragt und genehmigt bekommen haben, eine gleichlautende Modulprüfung/Modulteilprüfung Bestandteil ist, wird hier die Note bzw. der Fehlversuch aus den vorgezogenen Master-Prüfungsleistungen automatisch übernommen:
Wenn Sie die Modulprüfung/Modulteilprüfung bestanden hatten, zählt sie automatisch zum von Ihnen gewählten Schwerpunkt und ist Bestandteil Ihres gewählten und absolvierten Wahlpflichtbereichs oder Wahlbereichs, sie kann nicht gestrichen oder weggelassen werden.

Wenn Sie in der Modulprüfung/Modulteilprüfung einen Fehlversuch haben, aber noch innerhalb der Vertiefung/des Schwerpunkts Auswahlmöglichkeiten bestehen (z.B. im technischen Wahlpflichtbereich oder Wahlbereich der Vertiefung Maschinenbau), können Sie eine andere Modulprüfung/Modulteilprüfung wählen, ohne dass der Fehlversuch darauf übertragen wird.

Wenn Sie die Modulprüfung/Modulteilprüfung, in der Sie einen Fehlversuch erzielt haben, auch in dem neu gewählten Schwerpunkt wählen möchten und sich zur Prüfung anmelden, zählt der vorherige Fehlversuch aus dem alten Vertiefungsbereich/Schwerpunkt und die Anzahl an Prüfungsversuchen wird fortführend weiter gezählt.

Die Anzahl der Prüfungsversuche wird fortführend gezählt, Sie starten also im Master nicht beim 1. Prüfungsversuch, wenn Sie bereits im Bachelor die Modulprüfung/Modulteilprüfung begonnen, aber nicht bestanden hatten.
Eine einmal begonnene, nicht bestandene Modulprüfung/Modulteilprüfung muss nicht zu Ende absolviert werden, außer es handelt sich um ein Pflichtfach und/oder es fehlt die Wahlmöglichkeit.
Eine Modulprüfung/Modulteilprüfung gilt als begonnen, wenn Sie an der Prüfung teilgenommen haben (die Modulprüfung/Modulteilprüfung wurde dann entweder bestanden, dann wird die Note entsprechend verbucht, oder sie wurde nicht bestanden, dann wurde ein Fehlversuch erzeugt und verbucht) oder aber unentschuldigt nicht beim Prüfungstermin erschienen sind.
Die Modulprüfung/Modulteilprüfung gilt nicht als begonnen, wenn Sie sich zu einer vorgezogenen Prüfung aus dem Master als Zusatzleistung angemeldet hatten, sich aber fristgerecht wieder davon abgemeldet hatten oder aber mit Attest, also begründet, gefehlt haben – dann liegt kein Fehlversuch vor.

Bitte berücksichtigen Sie diese Regelung bei Ihrer Studienplanung. Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich gerne an mich wenden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das WS 2019/20 und viel Erfolg beim (bald) anstehenden Masterstudium.

Katharina Jörges-Süß

Praktika, Abschlussarbeiten, Karriere

Praktika

- Air Liquide - Anlagensteuerung
- Air Liquide - Marketing/Einkauf (optional mit Abschlussarbeit)
- Air Liquide - Produktmanagement / Materialmanagement (optional mit Abschlussarbeit)
- Air Liquide - Efficiency / Continuous Improvement
- Air Liquide - Engineering, Installation & Maintenance (EIM) (optional mit Abschlussarbeit)
- Safaric Consulting - Schwerpunkte: Digitalisierung, Handel, Konsumgüter (m/w/d)

Stellenangebote

- ISAP - CAD/PLM Trainer & Consultant (m/w/d)

- LS Prof. Proff - Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (w/m/d)
- Amazon - Pathways Operations Manager (m/w/d)
- Amazon - Schichtleiter (m/w/d)
- Safaric Consulting - Consultant (m/w/d)